

An die Direktion

---

**Ansuchen um Reduzierung der Unterrichtszeit laut Artikel 15 des Einheitstextes der  
Landeskollektivverträge vom 23.04.2003**

Der/die unterfertigte \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ wohnhaft in \_\_\_\_\_

Lehrperson mit unbefristetem Arbeitsvertrag am Grundschulsprenzel/Schulsprenzel/in der  
Mittelschule/Oberschule \_\_\_\_\_

**ersucht**

um die Reduzierung der Unterrichtszeit laut Art. 15 des Einheitstextes vom 23.04.2003 auf nicht weniger als 75% der Unterrichtszeit des entsprechenden Vollzeitpersonals (bei gleichzeitiger Verwendung für andere didaktische Tätigkeiten oder für andere für den Unterricht erforderliche zusätzliche Tätigkeiten). Er/sie erreicht in drei Jahren die Voraussetzungen für die Dienstaltersrente.

Der/die Unterfertigte erklärt, das Gesuch um die Versetzung in den Ruhestand mit Wirkung ab \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ eingereicht zu haben und eine Kopie desselben diesem Ansuchen beizufügen. Er/Sie erklärt zudem, dass er/sie das Gesuch um die Versetzung in den Ruhestand nicht zurückziehen wird.

Datum

Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Anlagen:

Aufstellung des Pensionsamtes über das Pensionsalter  
Kopie des Gesuches um Dienstaustritt

**Mitteilung gemäß Artikel 13 des Legislativdekrets vom 30. Juni 2003, Nr. 196 („Datenschutzkodex“):**

Rechtsinhaber der Daten ist die Schule .... (Bezeichnung der Schule einfügen). Die angegebenen Daten werden von der Schule, auch in elektronischer Form, für die Bearbeitung der Gesuche betreffend die verschiedenen Formen von Teilzeit des Lehrpersonals im Sinne des Einheitstextes der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal und die Erzieher/innen der Grund-, Mittel- und Oberschulen Südtirols vom 23. April 2003 verarbeitet. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist ... (Falls in der Schule ein Verantwortlicher/eine Verantwortliche für die Datenverarbeitung ernannt worden ist, bitte anführen. Beispiel: Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Schulsekretär/die Schulsekretärin).

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Die entsprechenden Maßnahmen der Schulführungskräfte werden an das Deutsche Schulamt weitergeleitet.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Legislativdekrets Nr. 196/2003 Zugang zu den jeweiligen Daten und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.